

TOP 1- öffentlich

Bebauungsplan "Engener Straße – Planbereich 2", Geisingen

- Abwägung

- Satzungsbeschluss

Stand des Bebauungsplanverfahrens:

12.08.2008	Fassung des Aufstellungsbeschlusses als Bebauungsplan der Innenentwicklung
20.08.2008	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
20.08. – 22.09.2008	öffentliche Auslegung des Planentwurfs
20.08. – 22.09.2008	Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Auf die folgenden Anlagen wird verwiesen:

1. Auswertung und Abwägung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise
2. Begründung gem. § 2a BauGB
3. Planungsrechtlichen Festsetzungen
4. Anlage Liste der zentrenrelevanten/nichtzentrenrelevanten Sortimente
5. Bebauungsplan – zeichnerischer Teil
6. Satzung Bebauungsplan "Engener Straße – Planbereich 1"

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der eingeschränkten Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in der Anlage aufgeführt im Bebauungsplan berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan "Engener Straße – Planbereich 2" in der Fassung vom 16. Oktober 2008 wird unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Geisingen, 28. Oktober 2008

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter